

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VIII/EB77

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
EB77/003/2026

Sammeln von Alt- und Gebrauchttextilien in Sammelcontainern hier: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 064/2026 vom 30.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.07.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Bürgeramt (Amt 33)

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 064/2026 vom 30.06.2026 damit bearbeitet.

II. Begründung

In Erlangen werden Alt- und Gebrauchttextilien in Altkleidercontainern gesammelt. Die Sammlung und Verwertung erfolgt durch gemeinnützige und gewerbliche Institutionen, die ihre jeweiligen Sammelcontainer eigenwirtschaftlich betreiben.

Für die Aufstellung eines Altkleidercontainers werden gemäß Sondernutzungssatzung der Stadt Erlangen, Anlage 1, Position 1, Gebühren in Höhe von 70,- Euro pro Jahr und Container erhoben. Diese Gebühr entfällt nur, wenn der Sammelcontainer auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen aufgestellt wird. Rechtliche Grundlage für die Sammlung von Altkleidern in bayerischen Kommunen ist neben dem Kreislaufwirtschaftsgesetz die EU-Abfallrahmenrichtlinie. Für Container auf fiskalischen Flächen, die von der Stadt für die Aufstellung von Sammelcontainern angemietet wurden, handelt es sich um einen privatrechtlichen Vertrag. Die Aushandlung der Konditionen obliegt dem Mieter und dem Liegenschaftsamt (Amt 23).

Die Sammlung von Alt- und Gebrauchttextilien in Altkleidercontainern steht bundesweit unter Druck. Zunehmend schlechte Qualität der Textilien, aufgrund billiger Fast-Fashion-Kleidung aus Kunststoff und dünnen Stoffen, erschwert deutlich den Wiederverkauf oder das Recycling der Kleidungsstücke. Die hohen Kosten für das Aussortieren und Entsorgen unbrauchbarer Stücke machen die Sammlung von Alt- und Gebrauchttextilien unwirtschaftlich.

Die SPD verweist in ihrem Antrag auf die Kolping-Familie Büchenbach, die offensichtlich erwägt die Sammlung von Alt- und Gebrauchttextilien von der ARGE zu übernehmen. Ferner wird ein Erlass der Sondernutzungsgebühren erbeten.

Hierzu fanden bereits im Januar 2026 Gespräche unter Beteiligung der ARGE, Oberbürgermeister Dr. Janik, Amt für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) und Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77) statt. Ein Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Aufstellung von Altkleidercontainern, sowie ein Zuschuss aus den allgemeinen Abfallgebühren wurde von Seiten der Verwaltung abgelehnt. Eine erneute Anfrage an Oberbürgermeister Volleth im Juni 2026 kam zum selben Ergebnis.

Die Verwaltung hält an der bisherigen Haltung fest. Ein vollständiger Erlass der Gebühren für einen einzelnen Anbieter würde zu einer Wettbewerbsverzerrung führen.

Darüber hinaus kommt ein Zuschuss aus den allgemeinen Abfallgebühren aktuell nicht infrage. Die Abfallgebühren werden in Erlangen im Rhythmus von zwei Jahren berechnet. Für die Jahre 2026 und 2027 wurden die Gebühren bereits festgelegt und veröffentlicht. Die Gewährung eines Zuschusses für die Sammlung von Alt- und Gebrauchtextilien aus den allgemeinen Abfallgebühren müsste allen Anbietern gleichermaßen gewährt werden. Dafür wäre eine Neuberechnung der Abfallgebühren notwendig.

Die Verwaltung sieht die besondere Situation bei der Sammlung von Alt- und Gebrauchtextilien. Daher wird bei Vorliegen aller notwendigen Unterlagen eine Reduzierung der Gebühren auf Antrag geprüft. Die Ziffer 29 der Anlage 1 der Sondernutzungsgebührensatzung sieht eine maximal 50% vorübergehende Reduzierung der Gebühren vor. Dabei handelt es sich um Verwaltungshandeln. Eines gesonderten Beschlusses bedarf es hierfür nicht.

Im Jahr 2025 wurde eine Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen zur Abfallvermeidung nach Art. 24 BayAbfG aus Abfallgebühren beschlossen. Diese Richtlinie wurde gerade aus Gründen der Gleichbehandlung erlassen. Außerdem werden die Aufsteller von Sammelcontainern auch auf die Möglichkeit hingewiesen, einen Antrag im Rahmen der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Abfallvermeidung“ zu stellen.

Mit den Möglichkeiten der Gebührenreduktion in der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Erlangen, liegt ein geeignetes Instrument vor, um auf die besondere Situation bei der Sammlung von Alt- und Gebrauchtextilien zu reagieren. Der Antrag der SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

Anlagen: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 064/2026 vom 30.06.2026

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang